Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1158

18. 09. 91

Sachgebiet 12

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Einstellung der Mitarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes aus der „Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung“ (KGT) mit dem Ziel der Auflösung der KGT

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

— darauf hinzuwirken, daß die „Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung" (KGT) sofort aufgelöst wird,

— zu veranlassen, daß die Sicherheitsbehörden des Bundes umgehend aus der Arbeit der KGT aussteigen.

Bonn, den 16. September 1991

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die KGT verstößt

— gegen föderale Prinzipien, indem sie polizeiliche Aufgaben zentralisiert

— gegen die strikte Trennung von polizeilicher und nachrichtendienstlicher Tätigkeit, indem sie die Arbeit von Landes- und Bundespolizeien einerseits und die Arbeit von Landesämtern für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz andererseits zusammenfaßt

— gegen die Gewaltenteilung, indem sie die Tätigkeit der Exekutive und der Justiz zusammenfaßt

— gegen die Depolitisierung der Exekutive, indem sie ihr den ausdrücklichen Auftrag erteilt, eine ständige und anlaßbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu betreiben.

Die KGT wurde

— einer parlamentarischen Kontrolle entzogen, indem ihre Einrichtung an bestehenden parlamentarischen Gremien vorbei erfolgte und keine Offenlegung der Praxis gegenüber Abgeordneten vorgenommen wurde.

Die Einrichtung und die Tätigkeit der KGT soll dadurch gegenüber den Bundesländern und den einzelnen Sicherheits- und anderen Behörden Verbindlichkeit erhalten, weil ihre Ein- und Ausrichtung von der Innenministerkonferenz (IMK) angeblich einstimmig beschlossen worden ist. Mal abgesehen davon, wie die einzelnen Innenminister der neuen Bundesländer hier zustimmen konnten, da sie doch noch nicht einmal zu diesem Zeitpunkt eigene Polizei- und Verfassungsschutzgesetze hatten, bekommt die KGT durch diese Verbindlichkeit ihrer Ausrichtung der Arbeit eine ungeheure Machtfülle.

Über diese Machtfülle wurde die Öffentlichkeit offenbar bewußt getäuscht. In den offiziellen Erklärungen zur KGT und auch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Tätigkeit der ,Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung'" (Drucksache 12/1033) ist lediglich von einer Verstärkung der bisherigen anlaßbezogenen Zusammenarbeit die Rede. Staatssekretär Neusel hebt dagegen ausdrücklich im Unterschied zu den bisherigen Formen der Zusammenarbeit die Verbindlichkeit der Umsetzung der Beschlüsse der KGT hervor.

Allein die ersten Arbeitsergebnisse der KGT bzw. der Behörden, die hier koordiniert zusammenarbeiten, zeigen, daß die KGT sofort aufgelöst werden muß:

So wurde über Wochen und Monate eine gezielte Kampagne gegen die Inhaftierten aus der RAF und ihre Anwälte über angebliche Zellensteuerung und Kurierdienste in den Medien geführt und dies, obwohl der mittlerweile verstorbene Präsident des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz einräumen mußte, daß dem Bundesamt für Verfassungsschutz keine Hinweise für derlei Behauptungen vorliegen (TAZ, 25. Juli 1991). Ähnlich mußte sich auch „Die Welt" vom 15. Juli 1991 äußern. Eindrücklich bestätigt dies die Nichteröffnung von Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwälte und im nachhinein die Einstellung der Ermittlungsverfahren gegen die Rechtsanwälte der Inhaftierten aus der RAF. Trotzdem wurde in hunderten von Meldungen in den Medien dies immer wieder behauptet. Grundlage dafür waren Informationen, die gezielt aus Unterlagen aus Ermittlungsverfahren ausgestreut worden sind.

Diese Kampagne führte dazu,

- daß Inhaftierte aus der RAF völlig grundlos verlegt und ihre Haftbedingungen verschärft worden sind
- daß ebenfalls grundlos Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwälte der Inhaftierten eingeleitet worden sind
- daß, wenn man den Beschluß der IMK vom 3. Mai 1991 ernst nimmt, Personen wiederum völlig grundlos in Dateien der KGT bzw. in Dateien der im Rahmen der KGT arbeitenden Behörden gespeichert und in Bundes- und Landeslagebildern aufgenommen worden sind.

In Anbetracht der Tatsache, daß in der KGT die Krisenstäbe der 70er Jahre langfristig institutionalisiert und damit zur Dauereinrichtung erklärt worden sind, daß damit alle Nachkriegshindernisse auf dem Weg zum modernen Polizeistaat überwunden wurden, muß die KGT sofort aufgelöst und ihre bisherigen Arbeitsergebnisse ausgelöscht werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75